

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Germering schreibt öffentlich die Gewerbeeinheit: Kiosk mit WC-Anlage im Naherholungsgebiet am Germeringer See, zur Verpachtung aus.

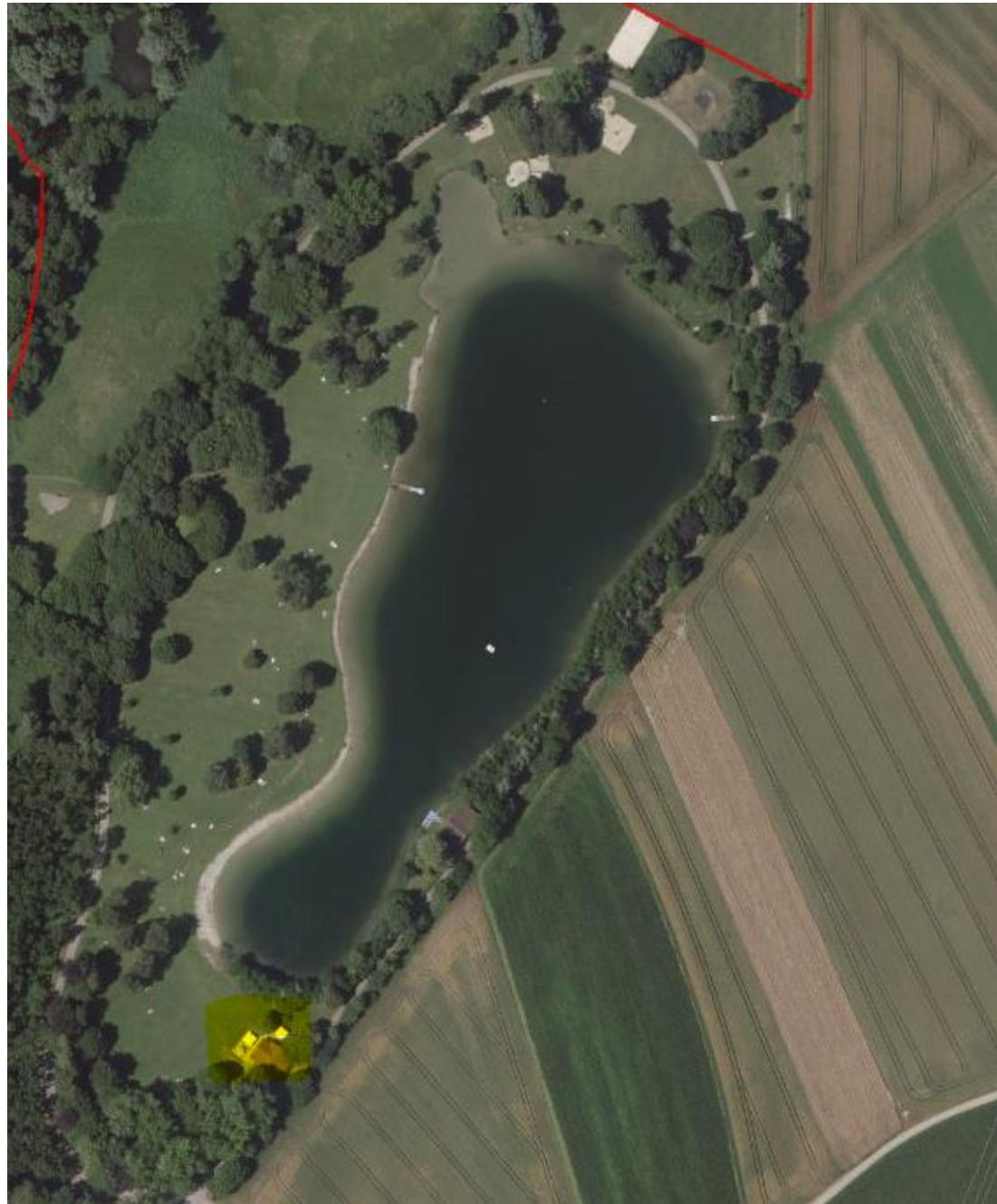
Inhaltsverzeichnis:

	Seite
1. Allgemeine Information	2
2. Adresse und Lage des Pachtobjekts	4
3. Voraussetzungen und Vorgaben zum Nutzungskonzept	4
4. Einzureichende Unterlagen	5
5. Grundrissplan	7

1. Allgemeine Informationen

Die Stadt Germering ist Grundstückseigentümerin und Verpächterin des Kiosks am Germeringer See. Aus gesundheitlichen Gründen kann der Betrieb des Kiosks vom Pächter nicht mehr fortgeführt werden. Die Stadt Germering ist daran interessiert, dass der Kioskbetrieb möglichst unterbrechungsfrei fortgeführt wird.

Foto vom Naherholungsgebiet:



Im Rahmen dieser Ausschreibung sucht die Stadt Germering hierfür Pächter*innen.

Seeseite des Kiosks:



Das Pachtobjekt (Kiosk und Außenanlage) umfasst eine Fläche von ca. 430 m².

Der Kiosk muss während der Badesaison und während der Zeit, in der Menschen den See für den Wintersport nutzen können, geöffnet sein.

Wenn Sie Interesse haben, den Kiosk zu betreiben, können Sie sich gerne mit einem schlüssigen Konzept für einen gastronomischen Betrieb bewerben.

Aus dem Konzept muss genau hervorgehen, dass der/die zukünftige Pächter*in langfristig die gastronomische Nutzung sicherstellen kann.

Wir suchen eine/n Pächter/in oder eine Betreibergemeinschaft, die an diesem besonderen Ort ein passendes Angebot verwirklichen kann. Berücksichtigt müssen auch die Anforderungen des Naherholungsgebietes werden.

Diese Veröffentlichung ist eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Germering entscheidet im Anschluss daran, ob bzw. welches Angebot sie annimmt. Sie erhalten noch keinen Auftrag, wenn Sie sich bewerben.

Wichtig sind für die Auswahl:

1. ein überzeugendes, in sich geschlossenes und stimmiges Konzept
2. einschlägige und prüfbare Referenzen
3. die persönliche und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Pächters/der Pächterin (Schufa-Auskunft, Auszug aus dem Gewerbezentralsregister)
4. die Höhe der Pacht, die angeboten wird.

Sie können das Pachtobjekt gerne nach Absprache mit der Stadt Germering besichtigen. Bitte vereinbaren Sie dazu vorab einen Termin mit der Liegenschaftsabteilung, Tel. 089/89419-214.

2. Adresse und Lage des Pachtobjekts

Anschrift: Burgweg 12, Teilfläche Fl.-Nr. 1870, Gemarkung Germering, 82110 Germering

Das landschaftlich schön gelegene Naherholungsgebiet liegt im Nordosten von Germering und ist über den Burgweg zu erreichen.

Wissenwertes zum Naherholungsgebiet:

Größe

10,5 ha, davon 8 ha Land, 2,5 ha Wasser

3 ha Liegewiesen

0,7 ha ausgebauter Uferlänge

ca. 6 m Wassertiefe

3. Voraussetzungen und Vorgaben zum Nutzungskonzept

Interessierte erstellen bitte ein Nutzungskonzept für den Geschäftsbetrieb. Der Betreiber soll für einen breiten Teil der Besucher des Germeringer Sees die gastronomische Versorgung anbieten und zu einem positiven Image der Stadt Germering beitragen. Das Essens- und Getränkeangebot soll so gestaltet sein, dass es für Besucher*innen des Naherholungsgebietes attraktiv ist. Die Stadt Germering setzt voraus, dass Sie das Interesse und den Willen haben, aktiv mit der Stadt zusammen zu arbeiten.

Die Stadt Germering übernimmt nach der Verpachtung des Pachtobjekts keine Kosten für die Bewirtschaftung und die Geländepflege der genutzten Außenfläche.

Verträge zum Betreiben des Kiosks schließen nur Pächter/in und Lieferant/in auf eigenen Namen und eigene Rechnung ab. Der /die Pächter/in muss darauf achten, dass die Verträge nur für die Dauer des Pachtvertrages gelten.

Bitte stellen Sie dar, welche Beschaffungen für den Kioskbetrieb einschl. WC-Anlage (zum Erscheinungsbild des Erholungsgebietes passend), Kücheneinrichtung, das Mobiliar, die Terrassenbestuhlung, Speisekarten etc. Sie für den Kiosk planen.

Für die Stadt Germering ist es wichtig, dass Besucher des Naherholungsgebietes die Möglichkeit haben, tagsüber das WC des Kiosks im Sinne einer öffentlich zugänglichen Toilette aufzusuchen zu können. Wir bitten Sie daher einen Vorschlag mit in Ihre Bewerbung aufzunehmen, wie dies aus Ihrer Sicht umsetzt werden kann.

Alle umlagefähigen Betriebs- und Nebenkosten werden, soweit sie nicht dem Pächter/der Pächterin direkt in Rechnung gestellt werden, direkt erfasst und abgerechnet, ansonsten anteilig verrechnet.

Vereinbarungen zur Stromlieferung / zur Müllabfuhr / zur Altfettsortung / mit der Telekom usw. schließt der Pächter/die Pächterin mit dem jeweiligen Versorger/Entsorger nach Wahl selbst ab.

Der Pächter/die Pächterin ist eigenverantwortlich zuständig:

- für das ordentliche und saubere Erscheinungsbild des Pachtobjekts und der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.
- für die Angebotspräsentation und
- für die Einhaltung aller Vorgaben der Behörden.

Bitte teilen Sie uns in Ihrem Angebot mit, wieviel Pacht Sie bereit sind jährlich zu zahlen. Darüber hinaus teilen Sie uns bitte Ihre Vorstellungen in Bezug auf die Laufzeit des Pachtverhältnisses mit.

Die Stadt Germering erwartet über die Pachtzahlungen hinaus, dass der Pächter/die Pächterin zum Gaststättenbetrieb erforderliche Gegenstände selbst finanziert:

Hierzu gehören u.a.

- Mobiliar für den gastronomischen Außenbereich/Biergarten inkl. Schirme,
- Schankanlagen,
- Kaffeemaschinen inkl. Enthärtung,
- Kücheneinrichtung/-ausstattung (Öfen, Herde, Fritteusen, Wägen, Geschirr, Töpfe, etc.),
- Enthärtung und Dosierstationen, Spülen,
- Registrierkassen,
- spezifische Ausstattung gemäß Auflagen Gewerbebehörde/Gesundheitsamt (Seife, Desinfektion, Handtuchspender, etc.),
- Mülltrennungssystem gem. Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Fürstenfeldbruck,
- Erst- und Folgeausstattung Waren (Vorratshaltung),
- Personalbekleidung,
- Werbeanlagen (Prüfung durch das Bauamt der Stadt Germering erforderlich).

4. Einzureichende Unterlagen

Gesucht wird ein fachkundiger, leistungsfähiger und zuverlässiger Pächter/eine fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Pächterin oder Betreibergemeinschaft, der/die Interesse an der Übernahme des beschriebenen Pachtobjektes hat/haben. Bitte machen Sie uns verlässliche Angaben darüber, wie Sie Ihr Gastronomiekonzept verwirklichen möchten und welche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen dafür nötig sind.

Bitte zeigen Sie uns dazu auf:

- Darstellung des Unternehmens mit Benennung von Ansprechpartner/Ansprechpartnerinnen
- Gesellschaftsform
- Wirtschaftliche Stellung der letzten 3 Jahre/Angaben zu Geschäftserfolg oder Insolvenzen
- Darstellung des geplanten Vorhabens im Rahmen eines Nutzungskonzepts (z.B. Ausgestaltung Gastronomie- und Außenbereich, Speisen- und Getränkeangebot, Preisniveau, Servicekonzept, Angebote und Aktivitäten).
- Organisationsform inkl. Personalkonzept und Vorstellung (Lebenslauf) des künftigen Betreibers/der künftigen Betreiberin, des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin, des Gastronomieleiters/der Gastronomieleiterin
- Finanzplan mit Darstellung der Kosten und den erwarteten Umsätzen
- Angebot Pacht / gewünscht Laufzeit des Pachtverhältnisses
- Kalkulation der einzubringenden Investition und Nachweis der Finanzierung
- Selbstauskunft

- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Führungszeugnis
- Referenzobjekte mit Angabe der Ansprechpartner/Ansprechpartnerinnen und Einverständnis zur Kontaktaufnahme

Bitte reichen Sie die Unterlagen in deutscher Sprache bis spätestens 14.10.2022 bei der Stadt Germering, Liegenschaftsabteilung, Zimmer 301 oder 302 im 3. OG, ein.

Alle Unterlagen und eventuelle mündliche Abstimmungen, die im Interessensbekundungsverfahren ausgetauscht werden, sind für beide Seiten unverbindlich. Die Stadt Germering kann die Kosten, die Ihnen durch die Bearbeitung entstehen, nicht ersetzen.

Für weitere Informationen und Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der nachfolgend aufgeführten Adresse als Ansprechpartner/Ansprechpartnerinnen zur Verfügung:

liegenschaften@germering.de

Stadt Germering, Liegenschaftsabteilung, Rathausplatz 1, 82110 Germering.

5. Grundrissplan

